A-5020 SALZBURG BILLROTHSTRASSE10-18

Tel 0662-620596 Fax 0662-625963

Präsidium des Nationalrates

Dr.Karl Renner Ring 3 1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF ZI. 95 -GE / 19 PS

It Schefters

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen leit/zo

DW 76

Salzburg, 1998-09-18

Betrifft: GZ 68.190/9-I/D/7/98

Stellungnahme Änderung Studentenheimgesetz

Sehr geehrte Damen und Herrn,

die Änderung des Studentenheimgesetzes im vorliegenden Entwurf entspricht sicher den geänderten Rahmenbedingungen für Studentenheimträger.

Durch das bestehende Überangebot am Wohnungsmarkt ist eine 100%-ige Auslastung mit Studenten nicht mehr möglich. Durch die genauere Definition des Gastvertrages in § 5a ist es nun möglich, zugunsten der Studentenpreise, die mangelnde Auslastung wett zu machen.

Als äußerst positiv ist die Festlegung der Kündigungsmöglichkeiten in § 12 Abs. 3 anzusehen, die eine wesentliche Verbesserung für die Studenten vorsieht.

Weiters vereinfacht die Einführung eines zentralen Heimvertreters, §7 Abs.4 die Kommunikation zwischen Träger und Bewohnern.

Wichtig ist auch die Erfassung der Investitionsabsichten der Heimträger §17b, da es durch verstärkte Neubausubvention zu einem gewissen Überangebot an Heimplätzen in Österreich gekommen ist und dringend notwendige Sanierungen nur gering subventioniert wurden.

Es sind somit die im Vorblatt zum Entwurf angegebenen Ziele,

- Flexiblere Gestaltungsmöglichkeit,
- mehr Mobilität für Studierende,
- Schaffung einer Koordinationsebene,
- Definition der sozialen Bedürftigkeit und
- Schaffung von mehr Transparenz

erreicht worden.

Der Gesetzesentwurf entspricht unseren Intentionen, Studenten qualitativ hochwertigen und günstigen Wohnraum am Studienort mit dem in der heutigen Zeit notwendigen hohen Flexibilitätsgrad zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.Prof.Dr.Anten Zottl

Salzburger Studentenwerk

f.d / Arstand

www.parlament.gv.at